Beschlussvorlage

Nr. GR/055/2015

Aktenzeichen	022.39; 623.225; 623.224	Datum: 03.03.2015
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumpp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	17.03.2015	öffentlich
Ortschaftsrat Hoffenheim	Anhörung	23.03.2015	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	24.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Sanierung Ortskern Hoffenheim
Beschluss über die Aufhebung der Satzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet

Vorschlag / Ergebnis:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Hoffenheim“ vom 19.02.2008 mit Änderung vom 24.05.2011 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Sachverhalt:

Nachdem alle der Stadt Sinsheim für das oben genannte Erneuerungsgebiet bewilligten Finanzhilfen vollständig und zweckentsprechend eingesetzt wurden, kann die Satzung über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebiets vom 19.02.2008, geändert am 24.05.2011, aufgehoben werden. Damit wird der Weg für die Beantragung anderweitiger Fördermittel frei. Nach Beschluss der Aufhebungssatzung soll ein Förderantrag für ein Objekt in der Ortsmitte Hoffenheim gestellt werden.

Die zu beschließende Satzung ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt. Sie ist nach Zustimmung durch den Gemeinderat gemäß § 143 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Hiernach wird das Grundbuchamt gebeten, den auf den jeweiligen Grundstücken im Grundbuch eingetragenen Sanierungsvermerk wieder zu löschen.

Die Vorstellung der Abrechnung des Sanierungsgebietes wird in einer der folgenden Sitzungen des Gemeinderates erfolgen.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Heinrich Lumpp Amtsleiter

Anlagen:
1. Aufhebungssatzung
2. Abgrenzungsplan